



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
0 OFFENE BAUWEISE
 - - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
 [] STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 [] STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 [] SICHTDREIECKE (S. TEXTL. FESTSETZUNG)

SONSTIGE PLANZEICHEN
 [] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNG

IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
 A) STELLPLÄTZE
 B) NEBENANLAGEN I.S. DES § 14 (1) BAUNVO, GARAGEN, EINFRIEDUNGEN, UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER STRASSENKRONE, HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 M.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehre, den 16. Oktober 1987
 gez. Winkel (Ratsvorsitzender) Siegel gez. Graßhoff (Stadt/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.12.1986 bis 26.01.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 04.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
 Lehre, den 16. Okt. 1987
 Siegel gez. Graßhoff (Stadt/Gemeindedirektor)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05. Okt. 1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmsstedt, den 05. Okt. 1987
 Siegel i.v. Schlemmer

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 Bohlweg 1
 3300 Braunschweig
 Braunschweig, den 11.02.87

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmsstedt am gem. 11. BauGB angezeigt worden.
 Der Landkreis Helmsstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-540/405/20) erklärt, daß er unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 Helmsstedt, den 11.01.1988
 Siegel i.v. Schlegel (Bezirksregierung/Landkreis Helmsstedt - Der Oberkreisdirektor -)

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am 11.01.1988 (Az.: 692-21-540/405-20) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 18.02.1988 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 12.04.1988 bis 16.05.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehre, den 5. Juli 1988
 Siegel v.v. Leesch (Stadt/Gemeindedirektor)

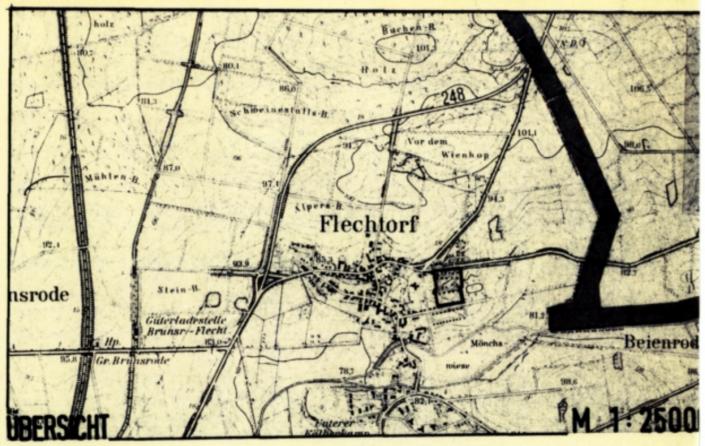
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 28.06.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Helmsstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.07.1988 in Kraft getreten.
 Lehre, den 5. Juli 1988
 Siegel v.v. Leesch (Stadt/Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den ...
 Siegel ... (Stadt/Gemeindedirektor)



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Originalausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung des Bebauungsplanes / Hasenberwg 4 (Bezeichnung des Schnittstücks) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehre, den ...
 Siegel v.v. Leesch (Stadt/Gemeindedirektor)

GEMEINDE LEHR
 ORTSCHAFT FLECHTOR

HASENBER
 ZUGL. 1. TEILW. ÄND. FLECHTORF-OST

BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVERFÜGUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN
 Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig